

**Erste Änderung der Richtlinie zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen, Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen und der Selbsthilfe im Freistaat Thüringen**

Die Richtlinie zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen, Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen und der Selbsthilfe im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 1. Februar 2018 (ThürStAnz-Nr. 12/2018 S. 298 - 301) wird wie folgt geändert:

**In Ziffer 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Wird nach dem Wort „Kraft“ die Formulierung „und am 31. Oktober 2020 außer Kraft“ durch „und am 31. Oktober 2021 außer Kraft“ ersetzt.

Erfurt, den 2020



Heike Werner  
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Erfurt, 2020  
Az: 24-6482 ThürStAnz Nr.....